

Baumarkt Service-Check – Kundenservice, Sicherheit, Umweltschutz

Checkliste Teil 1: Informationen über und Rücknahme von LED- und Energiesparlampen

1. Informationsstellen (schriftliche Informationen)

- Informationen am Verkaufsregal
- Informationen im Eingangsbereich
- Informationen an allen Verkaufsstellen (z.B. in der Elektroabteilung, an Sonderpostenpaletten und im Kassenbereich)

SCHLECHT		GUT
Keine Information	Informationen nur im Eingangsbereich oder nur am Verkaufsregal oder nur an einer von mehreren Verkaufsstellen	Informationen im Eingangsbereich und an allen Verkaufsstellen

2. Informationsqualität der schriftlichen Informationen

- Gute Anbringung sowie gute Sichtbarkeit und Lesbarkeit (Schild-, Textgröße, Textlänge)
- Einsatz verschiedener Kommunikationsmittel (Schild, Regalstopper, Regalschienenbilder etc.)

SCHLECHT		GUT
Verstecktes und schlecht lesbares Informationsschild	Einsatz eines gut sichtbaren und lesbaren Informationsschildes	Einsatz mehrerer gut sichtbarer und lesbarer Informationsmaterialien

Kontakt:

Thomas Fischer
Projektleiterin Kreislaufwirtschaft
Deutsche Umwelthilfe e.V.

Tel.: 030 240086743
Mobil: 0151 18256692
E-Mail: fischer@duh.de

3. Informationsgehalt der schriftlichen Informationen

- Informationen zur getrennten Sammlung (Hinweis ausgediente LED- und Energiesparlampen nicht im Hausmüll zu entsorgen, sondern getrennt zu sammeln, sowie konkreter Hinweis wo alte LED- und Energiesparlampen aus Haushalten abgegeben werden können)
- Korrekte Informationen zum Umgang bei Lampenbruch (d.h. Hinweis was zu tun ist, wenn eine Energiesparlampe im Haushalt zerbricht)

SCHLECHT		GUT
Keine Information zur Getrenntsammlung und Lampenbruch	Einzelne Informationen zur Getrenntsammlung und Beleuchtung	Informationen zur Getrenntsammlung und Lampenbruch

4. Mündliche Information zu LED- und Energiesparlampen (Beratung)

- Hinweis auf getrennte Sammlung (d.h. dass LED- und Gasentladungslampen – und darunter auch Energiesparlampen – nicht mit dem Restmüll entsorgt werden dürfen, sondern getrennt gesammelt werden müssen)
- Hinweis auf Rückgabemöglichkeiten alter LED- und Energiesparlampen (je nach lokalen Gegebenheiten, z.B. beim Wertstoffhof, Schadstoffhof, Schadstoffmobil und/ oder im Baumarkt)
- Korrekte Beratung zum Umgang bei Lampenbruch (d.h. Hinweis was zu tun ist, wenn eine Energiesparlampe im Haushalt zerbricht)

SCHLECHT	GUT	
Keine Informationen	Beratung nur zu einzelnen Bereichen und nur auf direkte Nachfrage	Beratung zu allen Themen



5. Rücknahme gebrauchter LED- und Energiesparlampen im Baumarkt

- Rücknahme in einem geeigneten Sammelbehälter (d.h. bruchsaicheres Einlegen, klare Kennzeichnung, sichtbar aufgestellt)
- Händische Rücknahme (z.B. im Infobereich, an der Servicetheke oder an der Kasse) und eindeutige Hinweise, dass Energiesparlampen im Baumarkt zurückgenommen werden (z.B. mit schriftlichen Hinweisen am Verkaufsregal und/oder im Eingangs- und Servicebereich)

SCHLECHT		GUT
Keine oder beschränkte Rücknahme gebrauchter Energiesparlampen	Händische Rücknahme von Energiesparlampen auf Nachfrage	Rücknahme gebrauchter Energiesparlampen in geeigneten Sammelbehältern